

*

Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs	Zur bankinternen Bearbeitung Nr.
---	-------------------------------------

Konto-/Depotinhaber (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)	Bank Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG Neustadt 17 92237 Sulzbach-Rosenberg
--	---

Bevollmächtigter (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Kundennummer)

Der Kunde und die Bank treffen die folgende Vereinbarung über die Nutzung des elektronischen Postfachs (Nutzungsvereinbarung):

1
Die Bank stellt dem Kunden ein elektronisches Postfach zur Verfügung. Die Nutzung des elektronischen Postfachs setzt die Teilnahme des Kunden am Online-Banking-Angebot der Bank voraus.

Sind Gemeinschaftskonten betroffen, erfordert die Nutzung des elektronischen Postfachs den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit allen Gemeinschaftskontoinhabern.

Bevollmächtigter ist der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit der Bank nur mit Zustimmung des Kontoinhabers bzw. der Kontoinhaber gestattet.

2
Ab dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung erfüllt die Bank die Unterrichts- und Informationspflichten, die sie aus der Geschäftsverbindung zum Kunden treffen, durch Einstellung von Dateien im PDF-Format in das elektronische Postfach des Kunden. Die Bank bleibt dazu berechtigt, ihre Pflichten nicht durch Einstellung einer Datei in das elektronische Postfach, sondern durch postalischen Versand an den Kunden zu erfüllen, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kundeninteresses für zweckmäßig hält oder es aus rechtlichen Gründen erforderlich ist.

Kunden, die handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen, sollten sich bei einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe informieren, was im Fall des Bezugs von elektronischen Dokumenten (z. B. Kontoauszügen) zur Erfüllung dieser Pflichten zu beachten ist.

3
Der Kunde kann die Nutzung des elektronischen Postfachs jederzeit schriftlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Hat der Kunde mittels seiner VR-BankCard/VR-ServiceCard Zugang zum Kontoauszugdrucker, werden ihm Kontoauszüge ab dem Wirksamwerden der Kündigung über den Kontoauszugdrucker zur Verfügung gestellt. Anderenfalls werden ihm Kontoauszüge papierhaft zugestellt.

Die Bank kann die Nutzung des Postfachs jederzeit mit einer Frist von acht Wochen kündigen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund vor, der sie zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigen würde. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es der Bank auch unter angemessener Berücksichtigung der Belange des Kunden unzumutbar erscheint, den elektronischen Postfach-Dienst fortzusetzen.

4
Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank sowie die Sonderbedingungen für das Online-Banking. Der Wortlaut dieser Bedingungen kann in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden. Auf Verlangen werden diese Bedingungen auch ausgehändigt oder zugesandt.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden
10.10.2016	Unterschrift der Bank Raiffeisenbank Sulzbach-Rosenberg eG

